

T R A N S I T I O N A L
Instrumente
Erfahrungen
Herausforderungen
JUSTICE

VERANSTALTUNGSREIHE
Winter 2015 – Frühjahr 2016



VORTRAGSREIHE

„Transitional Justice“ bezeichnet die gesellschaftliche und rechtliche Aufarbeitung der von schweren Menschenrechtsverletzungen geprägten Vergangenheit eines Staates. Der Austausch zwischen den internationalen Aufarbeitungsprozessen hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten erheblich zugenommen. Dabei werden die Aufarbeitungsprozesse in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Ende der SED-Diktatur weltweit als gute Beispiele angesehen. Doch gilt dies wirklich und für alle Bereiche von Transitional Justice in Deutschland? Welche Instrumente und Mechanismen wie etwa Lustrationsprozesse, strafrechtliche Aufarbeitung oder Entschädigungsleistungen wurden weltweit genutzt, welche Erfahrungen gemacht? Vor welchen Herausforderungen stehen wir heute? Welche Maßstäbe ergeben sich aus den Menschenrechten für Transitional Justice?

Diesen Fragen wird die Veranstaltungsreihe nachgehen. Sie will damit eine Bilanz ziehen: 70 Jahre Transitional Justice-Prozesse, die 1945 in Deutschland begannen und später in Europa und weltweit Teil von Friedens- und Demokratisierungsprozessen wurden. Sie will auch klären, was wir in Deutschland von den weltweiten Entwicklungen lernen können: für die fortdauernde Aufgabe der Aufarbeitung unserer Vergangenheit ebenso wie für die Unterstützung von Transitional Justice-Prozessen in unseren Nachbarländern und in Postkonfliktsituationen weltweit. Hierfür bedarf es eines Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis aus Deutschland und diesen Staaten.



© Bundesstiftung Aufarbeitung, Harald Schmitt, Bild 62

MONTAG, 7. DEZEMBER 2015 · 18 UHR
VORTRAG UND GESPRÄCH

TRANSITIONAL JUSTICE

Erfahrungen mit der Aufarbeitung von staatlicher Gewalt und massiven Menschenrechtsverletzungen

Der Umgang mit staatlicher Gewalt und Menschenrechtsverletzungen sowie deren Ahndung spielen bei der Überwindung von Gewaltherrschaft und Diktatur eine zentrale Rolle. Dabei stellt sich die Frage, wie eine Befriedung und Versöhnung innerhalb von Gesellschaften oder zwischen verschiedenen Staaten erreicht werden kann.

Vergangenheitsaufarbeitung umfasst neben der juristischen Verfolgung von Systemunrecht auch die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer. Dazu gehören aber auch die politische und gesellschaftliche Anerkennung des Unrechts, Bildungsangebote und die Errichtung von Museen und Gedenkstätten. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen unterschiedlicher Länder versuchten ihre Wege der Aufarbeitung zu finden.

Veranstaltungsort:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Kronenstraße 5 · 10117 Berlin

Tel.: (030) 31 98 95-0

Veranstalter:



**BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG**



© Stiftung EVZ, Ondřej Besperát

DIENSTAG, 12. JANUAR 2016 · 19 UHR
VORTRAG UND GESPRÄCH

GEDENKEN, ERINNERN, BILDEN

Die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Initiativen,
von Gedenkstätten und Bildungseinrichtungen für
die Aufarbeitung von Unrechtsgeschichte

Gedenken, Erinnern und Bilden tragen dazu bei, den Opfern massenhaften systematischen Unrechts Genugtuung zu verschaffen. Diese Formen der Auseinandersetzung mit gewaltbelasteter Vergangenheit dienen zugleich der Demokratisierung, indem sie die humane Orientierung einer Gesellschaft stärken und einer Wiederholung des Geschehenen vorbeugen.

Der Opfer zu gedenken bedeutet, Räume für die Trauer um die Getöteten und für Empathie mit den Überlebenden von systematischem Unrecht zu öffnen. Erinnern heißt, sich mit Unrechtsgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und diese Geschichte dem Vergessen oder Verdrängen abzurufen. Bilden heißt, Wissen und Erfahrungen weiterzugeben und immer wieder neu zu reflektieren.

Veranstaltungsort:

Stiftung EVZ

Lindenstraße 20–25 · 10969 Berlin

Tel.: (030) 25 92 97-0

Veranstalter:

evz STIFTUNG
ERINNERUNG
VERANTWORTUNG
ZUKUNFT



© Dieter Schütz, pixelio.de

MITTWOCH, 10. FEBRUAR 2016 · 18 UHR
VORTRAG UND GESPRÄCH

STRAFVERFOLGUNG SCHWERER MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Die Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen nach einer gesellschaftlichen Transformation gilt als wesentlicher Bestandteil der Aufarbeitung eines überwundenen Unrechtsregimes. Wann aber verlangen die Menschenrechte die Strafverfolgung von Amtsträgern? Welche Erfahrungen hat Deutschland mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Herrschaft und von DDR-Unrecht gemacht? In welchem Verhältnis stehen nationale und internationale Strafjustiz? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn Strafverfolgung auf nationaler Ebene scheitert?

Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27 · 10969 Berlin

Tel.: (030) 25 93 59-0

Veranstalter:



Deutsches Institut
für Menschenrechte





© Stiftung EVZ, Natalia Tomscha

MITTWOCH, 9. MÄRZ 2016 · 19 UHR
VORTRAG UND GESPRÄCH

ENTSCHÄDIGUNGEN

Erwartungen, Erfahrungen und Standards kollektiver und individueller Entschädigungsprogramme nach systematischem Unrecht

Weltweit gibt es zahlreiche Entschädigungsprogramme für die Opfer historischen Unrechts. Die Veranstaltung widmet sich den Unrechtstatbeständen, den Opfergruppen und der Ausgestaltung der Entschädigungsprogramme. Werden die Entschädigungen individuell oder kollektiv geleistet? Welche Erfahrungen gibt es mit Entschädigungsprogrammen aus Sicht der Opfer, welche aus Sicht der damit betrauten Organisationen? Wie haben sich die Ansprüche an Entschädigungsprogramme – auch unter dem Einfluss der Menschenrechte – historisch weiterentwickelt?

Die Stiftung EVZ hat in den Jahren 2001 bis 2007 Gelder in Höhe von etwa 4,4 Mrd. Euro an 1,66 Mio. ehemalige NS-Zwangsarbeiter ausgezahlt. Damit ist sie selbst eine Entschädigungsakteurin gewesen.

Veranstaltungsort:

Stiftung EVZ

Lindenstraße 20–25 · 10969 Berlin

Tel.: (030) 25 92 97-0

Veranstalter:

evz STIFTUNG
ERINNERUNG
VERANTWORTUNG
ZUKUNFT



© Bundesstiftung Aufarbeitung, Sebastian H. Schroeder

MONTAG, 18. APRIL 2016 · 18 UHR
VORTRAG UND GESPRÄCH

ARCHIVE ALS AKTEURE DER AUFARBEITUNG

Archiven kommt eine wichtige Rolle nicht nur für historische Forschungen zu. Auch in Aufarbeitungsprozessen werden Archivalien zu Kronzeugen, die dazu beitragen, Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren und zu überführen. Für die Opfer staatlicher Gewalt hängt von der archivalischen Überlieferung oftmals ab, ob sie mit ihren Erfahrungen Glauben finden und rehabilitiert werden.

Mit der umfassenden Öffnung der Archive der SED-Diktatur zum 3. Oktober 1990 setzte die Bundesrepublik Maßstäbe. Über Nacht wurden nahezu alle Dokumente für Forschung, Medien und Betroffene zugänglich. Insbesondere die Öffnung der Bestände der Geheimpolizei und die Überprüfung von Personen im öffentlichen Dienst gelten als beispielhaft.

Veranstaltungsort:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Kronenstraße 5 · 10117 Berlin

Tel.: (030) 31 98 95-0

Veranstalter:



BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG



© Maciej Ratajski, Never Again (2010). Courtesy of the artist.

MITTWOCH, 11. MAI 2016 · 18 UHR
VORTRAG UND GESPRÄCH

NEVER AGAIN!

A Framework for Guarantees of Non-Recurrence

Eine der zentralen Funktionen von Transitional Justice ist es, in der Zukunft massive Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Deshalb hat der von den Vereinten Nationen eingesetzte Sonderberichterstatter dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung 2015 Vorschläge vorgelegt, welche Elemente eine umfassende Strategie umfassen muss. Diese reichen von Reformen des Strafrechts und der Verfassung über die Reform des Gerichtssystems und des Sicherheitssektors bis hin zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Mitgestaltung durch die Zivilgesellschaft.

Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27 · 10969 Berlin

Tel.: (030) 25 93 59-0

Veranstalter:



Deutsches Institut
für Menschenrechte



© Stiftung EVZ, Dietrich Wolf Fenner

Die Veranstaltungsreihe „Transitional Justice. Instrumente – Erfahrungen – Herausforderungen“ ist eine Kooperation der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Koordination: Prof. Dr. Anja Mihr, Humboldt-Viadrina Center on Governance through Human Rights, Berlin



www.bundesstiftung-aufarbeitung.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
www.stiftung-evz.de
www.governance-platform.org

ANKÜNDIGUNG DER STIFTUNG EVZ

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) wird immer wieder nach den deutschen Erfahrungen im Umgang mit historischem Unrecht gefragt. Internationale Gruppen, insbesondere Menschenrechtler, Historiker, Journalisten und Politiker aus Asien, Lateinamerika und Afrika interessieren sich für die Auszahlungen an ehemalige NS-Zwangsarbeiter, die die Stiftung EVZ in den Jahren 2001 bis 2007 an 1,66 Mio. ehemalige NS-Zwangsarbeiter in 98 Ländern leistete. Derzeit erarbeitet die Stiftung EVZ eine Handreichung dazu. Sobald diese fertig ist, werden Sie eine entsprechende Information auf der Webseite der Stiftung EVZ finden: www.stiftung-evz.de